

Verbandsversammlung

öffentliche Sitzung

Datum: 24.09.2019



Tagesordnungspunkt: 6

Vorlagennummer: VV/24

Umbau der Entwässerung in den Bestandstunneln

Vorberatung am:	Entscheidung am: 24.09.2019
Verfasser: Holger Schwolow	Helmut Riegger

Anlage(n):

Antrag:

1. Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsführung die erforderlichen Bauleistungen für den Umbau der Entwässerung in den Bestandstunneln „Forst“ und „Hirsau“ auszuschreiben und zu vergeben. Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf insgesamt 1,6 Mio. EUR.
2. Die Geschäftsführung wird beauftragt, die Vergabe förderunschädlich erst nach Vorliegen der Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg vorzunehmen.

Begründung:

Vor einer erneuten Aufnahme des Betriebs auf der Bahnstrecke Weil der Stadt – Calw ist es erforderlich, die bestehenden Anlagen zu sanieren. Das gilt auch für die beiden Bestandstunnel „Forst“ und „Hirsau“. Die Sanierung der Bestandstunnel kann aufgrund der zum Schutz überwinternden Fledermäuse einzuhaltenden Bauzeitenbeschränkung nur in den Monaten Mai bis September erfolgen und ist daher in zwei Phasen, aufgeteilt auf zwei Jahre vorgesehen. Phase 1 in 2020 umfasst den Umbau der Entwässerung in den beiden Bestandstunneln. Diese Maßnahme muss zwingend vor der Phase 2 – Sanierung der Tunnelgewölbe (vorgesehen für Mai-September 2021) durchgeführt werden. Erst dann kann die Trennwandkonstruktion zum Schutz der Fledermäuse („Kammerlösung“) baulich hergestellt werden. Einen vollziehbaren Planfeststellungsbeschluss für die „Kammerlösung“ vorausgesetzt, soll dies in 2022 geschehen. Das skizzierte Vorgehen ist Bestandteil der vertraglichen Einigung mit dem NABU Baden-Württemberg.

Der Umbau der Entwässerung ist geboten, da die jeweils in der Tunnelmitte angeordneten Drainageleitungen marode sind und abschnittsweise unter dem derzeitigen Bestandsgleis bzw. direkt daneben liegen. Über diese Drainageleitung wird auch das Wasser aus den Entwässerungsnischen, welche in regelmäßigem Abstand in beiden Tunnelseiten eingelassen sind, abgeführt. Hierzu verlaufen unterhalb des Gleises aus den Entwässerungsnischen heraus Querleitungen. Diese Querleitungen sind erheblich versintert, erfüllen daher ihre Funktion nicht mehr und müssen ebenfalls erneuert werden.

Die derzeitige Ausgestaltung der Entwässerung hat den Nachteil, dass für zukünftige Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten an den Drainageleitungen zwingend ein Gleisrückbau erforderlich ist. Dies ist mit einem erheblichen Zeit- und Kostenaufwand verbunden. Der erhöhte Zeitaufwand wirkt sich aufgrund der Erforderlichkeit längerer Streckensperrungen und dem daraus resultierenden Schienenersatzverkehr auch auf die Attraktivität der HHB aus.

Anstelle der mittig angeordneten Drainageleitungen sind daher zukünftig freiliegende Entwässerungsrinnen links und rechts des Gleises vorgesehen. An diese sollen auch die neuen Querleitungen, die das Wasser aus den Entwässerungsnischen abführen, angeschlossen werden. Vorteil dieser Ausgestaltung der Entwässerungsanlagen ist, dass Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten nicht mehr den Rückbau der Gleisanlagen erfordern.